

uns am besten die vielen statistischen Tabellen, die uns so recht ein anschauliches Bild vom socialen Wirken der verschiedenen Vereine, der einzelnen Orden und dergleichen in den einzelnen Orten der Diöcese entrollen.

In der Einleitung bietet uns der Verfasser ein kurzes, aber sehr instructives Bild über die Geschichte der Diöcese, sowie über deren bisherigen (13) Oberhirten. Der eigentliche Inhalt des Buches gliedert sich in zwei Theile, einen generellen und speciellen. Im ersteren Theile zeigt der Verfasser die Sorge der Kirche für das überirdische Wohl der Menschheit (Seelsorge, Missionen), dann für das irdische Wohl (Unterricht und Erziehung) und reiht daran die Sorge der Kirche um die Linderung des irdischen Weh der Menschheit — an der Hand der Werke der leiblichen Barmherzigkeit besprochen.

Als den speciellen Theil möchten wir den letzten Theil des Werkes bezeichnen, worin die einzelnen Orden — Männerorden und Frauencongregationen — uns vorgeführt werden. Zuerst wird uns ein kurzer Abriss der Geschichte von dem betreffenden Kloster geboten, dann folgt die Besprechung der Thätigkeit des Klosters in Bezug auf Seelsorger, Unterricht, Wissenschaft und Kunst &c. Die betreffenden Aufsätze stammen aus der Feder eines Ordensmitgliedes selbst, die sich auch in der Regel mit Namen gezeichnet haben. Ein sehr genaues Orts- und Sachregister erleichtert das Auffuchen des Gewünschten.

Wir sind überzeugt, dass das angezeigte Werk nicht bloß einen theoretischen Erfolg, sondern vielfach auch praktischen Nutzen stiften wird. Gar mancher Seelsorger mag sich beim Durchlesen des Buches sagen, diese oder jene Institution, dieser oder jener Verein, der anderswo bereits so herrliche Früchte gezeitigt, könnte auch bei dir eingeführt werden, und dem Wollen wird das Vollbringen folgen!

Dr. Joh. Döller.

17) **Einigungsbestrebungen und innere Kämpfe in der deutschen Freimaurerei seit 1866.** Von Gerber Hildebrand (H. Gruber, S. J.) Berlin, Verlag der Germania. 1898. M. 2.40 — K 2.88.

Das Werk will einen tieferen Einblick gewähren in das Leben und Treiben der deutschen Freimaurerlogen in der Gegenwart. Es ist geschöpft aus den für diesen Gegenstand beachtenswertesten Quellen: aus amtlichen Actenstücken, Denkschriften, officiellen Rundschreiben, Logenreden und Zeitschriften der Freimaurer, wie z. B. Bauhütte, Zirkel, Freimaurer-Zeitung, Bundesblatt, Latonia u. s. w.

Der erste Theil zeigt den politischen Hintergrund der neuesten Freimaurer-Bewegungen (Preußen gilt den Freimaurern als „Repräsentant des deutschen Volksgewisses und der Volksfreiheit gegen Oesterreich“, so Bluntschli, allg. Staatslehre, 1875, Seite 472) und die leitenden Ideen (in religiöser Beziehung immer vollständiger Befreiung des Volkes aus den Banden des Kirchenglaubens und aus den Armen der kirchlichen Hierarchie; in politischer Hinsicht die fortschreitende Geltendmachung des demokratischen Princips); ferner die Einigungsversuche für bessere Concentration der Kräfte und die denselben entgegentreifenden Hindernisse (die Furcht vor der gänzlichen Bussificierung). Der zweite Theil beschreibt die Reformversuche des Professors Settegast, der eine liberalere Richtung anstrebte, jedoch besonders von den altpreussischen Logen vielfach angefeindet wurde. Das dritte Capitel bringt einige von den weiter ausgreifenden Logenzwistigkeiten, die aus dem Reformwerk Settegasts hervorgingen.

Aus dem Ganzen gewinnt der Verfasser mit Recht das Resultat, dass es nur eine einzige wahrhaft gedeihliche Lösung der Freimaurerfrage gebe: die Auflösung des Freimaurerbundes. Aus allen Aeußerungen desselben geht

ja klar hervor, daß er unter dem trügerischen Vorwande, die menschliche Glückseligkeit zu fördern, thatsächlich nur hinarbeite auf gewaltsame oder listige Umwälzung aller zu Recht bestehenden staatlichen und kirchlichen Zustände. Unverblümt sind die gefährlichen Ziele der Freimaurerei angebeutet in einem Beschlusse der Großloge von Pennsylvania, 1876: „Als einer der ersten maurerischen Grundsätze ist angenommen, daß die Freimaurerei ein Institut ist, das keinem anderen Gesetze unterworfen ist, als denen, welche es sich selbst gibt“; dieselbe behauptet auch, daß, „wenn eine Körperschaft gestattet, daß eine weltliche Gewalt irgend einen, oder auch nur den geringsten Antheil hat an der Controle über sie, . . . sie nicht als eine souveräne Institution anerkannt werden kann.“

Das Buch bietet eine Fülle von bedeutsamen Thatsachen und wäre einer aufmerksamen Beachtung von maßgebender Seite sicher sehr würdig.

Salzburg.

Prof. Dr. Seb. Pleger.

18) **Johannes Ev. Habert, Organist in Gmunden.** Ein Lebensbild von Moïse Hartl. Mit zwei eingeschalteten Bildern. Wien, 1900. Verlag von Heinrich Kirsch. Gr. 8°. VII und 723 S.

In diesem biographischen Werke wird auf Grund von zahlreichen Correspondenzen und mündlichen Mittheilungen der Lebenslauf eines ganz hervorragenden österreichischen Tonmeisters, speciell im Gebiete der Kirchenmusik, dargestellt.

Johann Evang. Habert, geboren 18. October 1833 zu Oberplan in Südböhmen, widmete sich zuerst dem Volksschullehrfache, fand Anstellung in den Orten Raarn unweit der Donau und Waizenkirchen und wurde hierauf im Jahre 1861 Organist, später Chorregent in Gmunden, woselbst er bis zu seinem Lebensende 1. September 1896 verblieb. Obwohl also die äußere Lebensstellung Haberts eine schlichte, bescheidene war, so wurde doch sein Name weit über die Grenzen seiner Heimat und des engeren Vaterlandes bekannt und ehrenvoll genannt und vermöge seiner vielen musikalischen Werke, die er edierte, wird er in der Geschichte der Kirchenmusik noch oft genannt, gewiß nie vergessen werden.

Haberts Wirken war im Gebiete der Tonkunst ein mehrfaches. Er war nicht bloß Componist — das Verzeichniß seiner Compositionen weist 106 Nummern auf — sondern auch ein tüchtiger Organist und Lehrer. Zu dem kam, daß er, da er durch mehrere Jahre eine kirchenmusikalische Zeitschrift herausgab, ungemein instructiv und informierend für Fachleute wie für Musikfreunde wirkte. Sein tiefreligiöser Sinn, sein lebendiges kirchliches Bewußtsein war Ursache und befähigte ihn, daß er richtige liturgische Principien vertrat und deren Anwendung mit allem Eifer bethätigte.

Als Mitglied der Gesellschaft für die Herausgabe der Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich wirkte er auch für die historische Kunst sehr verdienstlich. — Die Thätigkeit Haberts fiel in eine Zeitperiode, die wir in Hinsicht auf die Kirchenmusik als eine Renaissance oder vielmehr als eine Uebergangsperiode bezeichnen können. Bekanntlich ist die Kirchenmusik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, sowohl was die Compositionen als auch was die Executive betrifft, vielfach mehr minder in decadenten Zustand gerathen. Fachmänner, Freunde und Kenner der Musik waren bestrebt, die liturgische Musik wieder in richtige, edlere Bahnen zu bringen. Unter diesen